

**Offenlagebeschluss sowie Veröffentlichung des Entwurfs des  
Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften 3.  
Änderung „Eckbereich Basler Landstraße / Am Mettweg“, Plan-Nr. 6-125c (St.  
Georgen)  
- beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB -**

---

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg i. Br. hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 12.12.2023 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften 3. Änderung „Eckbereich Basler Landstraße / Am Mettweg“ im Stadtteil St. Georgen zur Veröffentlichung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den Bereich der Flst.Nr. 25930/3 und wird begrenzt

- im Norden durch die B3,
- im Osten durch die Gebäude Basler Landstraße 10 - 14, Flst.Nr. 25924,
- im Süden durch die Basler Landstraße,
- im Westen durch den Baustoffhandel auf dem Grundstück Basler Landstraße 28, Flst.Nr. 25937.

Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften 3. Änderung „Eckbereich Basler Landstraße / Am Mettweg“, Plan-Nr. 6-125c

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Der Planentwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, der Satzung und der Begründung mit Umweltbeitrag gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**22.01.2024 bis 23.02.2024 (einschließlich)**

im Internet unter <https://bauleitplanung.freiburg.de/plan/6-125c> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Unterlagen im selben Zeitraum auch im Foyer des Beratungszentrums Bauen, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br. während der Dienststunden öffentlich eingesehen werden.

Öffnungszeiten: Mo. bis Mi. 7:30 - 16:30 Uhr  
Do. 7:30 - 18:00 Uhr  
Fr. 7:30 - 15:30 Uhr  
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4163 oder -4126

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Im Rahmen der Offenlage findet eine öffentliche Informationsveranstaltung am **05.02.2024 um 18:00 Uhr** im Scheunensaal des Stubenareals, Blumenstraße 9, 79111 Freiburg i. Br. statt.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, z. B. über die Beteiligungsplattform <https://bauleitplanung.freiburg.de> oder per E-Mail an [bauleitplanung@stadt.freiburg.de](mailto:bauleitplanung@stadt.freiburg.de), erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, bspw. postalisch (Stadt Freiburg im Breisgau, Stadtplanungsamt, Fehrenbachallee 12A, 79106 Freiburg i. Br.), eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Freiburg i. Br., 20. Januar 2024  
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg i. Br.

